



Anwärter zu Beamten auf Probe ernannt

BSBD wünscht „Alles Gute“ zum Start in die berufliche Tätigkeit

Am 29.09.2016 wurden sieben Anwärter des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes nach erfolgreichem Abschluss ihres zweijährigen Vorbereitungsdienstes zu Beamten auf Probe ernannt.

Zur feierlichen Übergabe der Zeugnisse und Ernennungsurkunden wurden durch den Leiter der Justizvollzugsausbildungsstätte **Dr. mult. Giebel** neben den Anwärtern und ihren Angehörigen, **Herr MR Wilbert** (TMMJV), **Kollege Allgäuer** als Vorsitzender des HPR, Leiter- und Leiterinnen der Thüringer Justizvollzugseinrichtungen sowie zahlreiche nebenamtliche Lehrkräfte begrüßt.

Besonders haben wir uns gefreut, dass **Herr LRD i.R. Scholz** als ehemaliger Leiter der Justizvollzugsanstalt Goldlauter und langjähriger Leiter der Justizvollzugsausbildungsstätte der Einladung gefolgt ist und an der Veranstaltung teilgenommen hat. **Herr MR Wilbert**

berichtete in seinem Grußwort von den Besonderheiten des Berufes eines Justizvollzugsbeamten und wünschte den jungen Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg für ihre weitere Tätigkeit. **Kollege**



Kollege Fischer. Fotos (4). BSBD Thüringen



MR Wilbert (TMMJV).

Fischer berichtete anschließend von Eindrücken und Erlebnissen während der Ausbildung aus Sicht der Anwärter. Nach der Übergabe der Zeugnisse und Ernennungsurkunden gab es bei einem Imbiss Gelegenheit zu vielen interessanten Gesprächen.

Sechs Kolleginnen und Kollegen werden ihre berufliche Tätigkeit in der Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld beginnen, ein Kollege wird zunächst in der Justizvollzugsanstalt Gera tätig sein. Im Namen des **BSBD** wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen „Alles Gute“, einen guten Start und eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit.

J. Bursian (Landesvorsitzender)



Ergebnisse der Arbeitsgruppen im TMMJV

Viele Fragen und keine Antworten zu aktuellen Problemen

Personalrätetreffen in der JSA Arnstadt – Viel Unruhe unter den Beschäftigten

Am 9. November 2016 haben sich Vertreter der Personalräte auf Einladung des Hauptpersonalrates in der Jugendstrafanstalt Arnstadt zu einer Beratung getroffen, zu der ich als Vorsitzender des BSBD auch eingeladen war. Gegenstand der Beratung waren die Ergebnisse der im TMMJV gebildeten Arbeitsgruppen, die dem Hauptpersonalrat mitgeteilt worden waren. Bereits vor diesem Treffen habe ich dem HPR in einer umfangreichen Stellungnahme unsere Ansichten mitgeteilt und auf die Auswirkungen der Umsetzung bestimmter Arbeitsergebnisse hingewiesen.

Minister **Lauinger** hatte uns nach unseren erneuten Hinweisen auf die bedenkliche Personalsituation im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst und auf Nachfrage zum Inhalt der Tätigkeit der Arbeitsgruppen mitgeteilt, dass die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppen der Entlastung des Personals dienen solle (*siehe hierzu auch Vollzugsdienst, Ausgabe 4-5/2016*).

Aus Sicht des **BSBD** lassen die vorgelegten „Beschlüsse“, bei denen es sich allerdings weitgehend nur um die Wiedergabe von Auffassungen, die der **BSBD** im übrigen überwiegend nicht teilt und die oft auch keinen Regelungscharakter besitzen oder erkennen lassen, keinen Bezug zu diesem Ziel erkennen. Im Übrigen widersprechen sich einige Darstellungen und „Beschlüsse.“

Bei dem Arbeitstreffen konnte ich feststellen, dass unsere Einschätzungen und Auffassungen sowohl vom Hauptpersonalrat als auch den anwesenden Vertretern der Örtlichen Personalräte weitgehend geteilt werden.

Nach den dem **BSBD** vorliegenden Informationen werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen selbst im TMMJV (zumindest von einigen Mitarbeitern) durchaus kritisch betrachtet bzw. relativiert. Sie wurden dort offensichtlich auch (noch) nicht abgestimmt.

Nach unserer Einschätzung ist es leider so, dass mehr Fragen aufgeworfen als Antworten zu aktuellen Problemen gegeben wurden.

Fest steht lediglich, dass die Tätigkeit der Arbeitsgruppen für viel Unruhe unter den Beschäftigten gesorgt hat, dies will man aber offensichtlich nicht wahr haben. Es ist schon verwunderlich, mit welcher Selbstverständlichkeit bestimmten Beschäftigtengruppen vermittelt wird, dass sie durch nahezu ungelernete Kräfte, die quasi nur von der Straße geholt werden müssten und denen man sagt, was sie zu erledigen hätten, ersetzbar seien oder

zukünftig nicht mehr gebraucht werden, oder man quasi nach Gutdünken über ihre weitere dienstliche Verwendung entscheidet.

In diesem Zusammenhang möchte ich ohne weitere Ausführungen dazu, daran erinnern, wie in der Vergangenheit über Fragen der Motivation der Beschäftigten gesprochen wurde.

Hinsichtlich der Tätigkeit der Arbeitsgruppen mag es zwar richtig sein, dass entsprechende einzelne Vorschläge (leider) auch von Praktikern und als so bezeichneten Experten eingebracht wurden, allerdings macht es dies nicht besser. Quasi jeder, der in einer Anstalt tätig ist, kann als Praktiker bezeichnet werden und im Ergebnis ist jeder, der sich für eine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe interessiert hat, ein so genannter Experte oder wird jetzt so bezeichnet.

Richtig mag zwar sein, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppen überwiegend Praktiker und eventuell auch Experten sind, die sich in den Arbeitsgruppen sehr engagiert haben, was von uns auch uneingeschränkt begrüßt wird.

Allerdings liegt aus unserer Sicht die Vermutung nahe, dass Gesamtauswirkungen von einzelnen Vorschlägen oft nicht bedacht wurden und der gesetzliche Rahmen (insbesondere das Beamten- und Tarifrecht) und andere rechtliche Vorgaben (Verwaltungsvorschriften, Haushaltsrecht u.ä.) stellenweise außer Acht gelassen wurden.

Insoweit spricht aus Sicht des **BSBD** die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen für sich allein genommen jedenfalls nicht dafür, dass es sich um zweckmäßige, praktikable und umsetzbare Arbeitsergebnisse handelt.

Auf diesen Umstand wollen wir ausdrücklich hinweisen, nicht um den Mitgliedern der Arbeitsgruppen ihre Qualifikation und ihr Engagement abzusprechen oder ihre Tätigkeit generell zu kritisieren, sondern weil, insbesondere bei Vorschlä-

gen, die kritisch hinterfragt werden und die aus Sicht des **BSBD** zweifelsohne erhebliche Nachteile für die Beschäftigten haben, stets mit dem Argument zu rechnen ist, dass diese ja von Experten und Praktikern (quasi ohne Zutun des Ministeriums), also den Beschäftigten selbst kämen.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sprechen aus Sicht des **BSBD** jedenfalls an vielen Stellen dafür, dass es sich um Einzelbetrachtungen, die zum Teil noch auf offensichtlich falschen Ausgangsbedingungen und Anschauungen beruhen, handelt.

Der **BSBD** sieht es nicht in erster Linie als die Aufgabe der Beschäftigten (wozu letztlich die Praktiker und Experten der Arbeitsgruppen auch gehören) den Widerspruch zwischen gesetzlichen Aufgaben und vorhandenem Personal aufzulösen. Es ist vielmehr eine gesetzliche Verpflichtung, die Anstalten mit dem erforderlichen Personal auszustatten. Insofern stellt sich eher die Frage, welche Aufgaben zukünftig noch wahrgenommen werden können. Eine Beibehaltung der Aufgaben und deren Erfüllung wird auf Dauer nicht möglich sein. Darauf weist der **BSBD** bereits seit dem Gesetzgebungsverfahren zum Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch (2013) hin.

Auf die aus Sicht des **BSBD** dringendsten Probleme, nämlich die quasi nicht vorhandene Perspektive einer beruflichen Entwicklung für die Beschäftigten, vor allem im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst und eine den Aufgaben angemessene Personalausstattung der Anstalten wurde nicht eingegangen. Leider ist es so, dass dadurch der Eindruck entsteht, dass man sich diesen Problemen nicht stellt oder diese ignoriert.

Der Landeshauptausschuss des **BSBD** wird in seiner Sitzung am 30. November 2016 in der JVA Tonna weiter mit diesen Umständen beschäftigt.

J. Bursian, Landesvorsitzender



Kredite ablösen und Wünsche erfüllen – Freiräume schaffen

Beamendarlehen zu **Bestkonditionen bis 100.000 Euro & niedrigen Monatsraten**



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

Unverbindliches Angebot unter: **030 / 4081 6444** oder www.dbb-vorsorgewerk.de/bd

5. Sommerbiathlon des BSDB

Dank an Kollegen Hoßfeld und Knüppel für gute Organisation



Teilnehmer des 5. Sommerbiathlon.

Am 16. September 2016 fand unser 5. Sommerbiathlon in Oberhof statt. Als Gäste konnten wir Herrn **Frank Zschiedrich** und Herrn **Jürgen Schmidt** von der „Signal-Iduna“ begrüßen, die uns bei der Vorbereitung der Veranstaltung als Sponsor unterstützt haben. Bei zwar trübem Wetter aber hervorragenden Wettkampfbedingungen

kämpften 21 Einzelstarter um bestmögliche Platzierungen. Die Einzelwertung Herren belegte Kollege **Weber** (JVA Tonna) vor den Kollegen **Abraham** (JVA Goldlauter) und **Butters** (JVA Untermaßfeld) den ersten Platz. Die Einzelwertung der Damen gewann Kollegin **Voigt** (JVA Goldlauter). Mit deutlichem Abstand belegte die Staffel der JVA Goldlauter (Koll.



Kollegin Voigt gewann die Einzelwertung der Damen.

Abraham, Heurich, Hornschuh, Tanz) den ersten Platz vor der Staffel der JVA Tonna (Koll. **Weber, Hoffman, Schlößer, Oehlsen**) und der Staffel der JSA Arnstadt (Koll. **Hoffmann, Kollaschek, Knüppel, Keyser**).

Nach der Siegerehrung gab es bei einer (oder auch mehr) Thüringer Bratwurst in einer lockeren Atmosphäre Gelegenheit zu vielen interessanten Gesprächen. Besonders bedanken wir uns bei den Kollegen **Hoßfeld** und **Knüppel** (OV Arnstadt) für die gute Vorbereitung und Organisation. *Der Landesvorstand*



V.l.n.r. Koll. Keyser, Kollaschek, Knüppel, Hoffmann, Hoßfeld, Bursian.



V.l.n.r. Koll. Abraham, Weber, Butters.

Fotos (4): BSDB Thüringen

Stellenausschreibungen zum 1. Dezember 2016

BSBD fragt: Warum werden Beförderungsmöglichkeiten nicht genutzt?

Bereits im Juni 2016 hatte das Kabinett der Thüringer Landesregierung durch Beschluss die Möglichkeit eröffnet, im Doppelhaushalt 2016/2017 10 Prozent der Beschäftigten in den einzelnen Ressorts zu befördern.

Die genaue prozentuale Verteilung auf die einzelnen Jahre soll durch die Ressorts in eigener Zuständigkeit erfolgen. Die aktuelle Ausschreibung von Beför-

derungsstellen im Justizvollzug zum 1. Dezember 2016 umfasst, gemessen an den im Haushaltsplan genannten 1021 Stellen für dieses Jahr nicht einmal 3 Prozent!

Wir fragen:

- Warum werden bei uns entsprechende Stellen erst so spät ausgeschrieben, obwohl in anderen Ressorts frühzeitiger befördert wird?
- Warum werden bei uns entsprechen-

de, durch die Landesregierung eröffnete Beförderungsmöglichkeiten nicht genutzt?

- Mit welcher Anzahl Beförderungsstellen ist im Justizvollzug 2017 zu rechnen, zu welchem Termin sollen diese ausgeschrieben werden?

Wir haben das TMMJV gebeten, diese Fragen im nächsten „Newsletter“, der ja dazu dienen soll, die Bediensteten zu informieren, zu beantworten.

Der Landesvorstand